

KREISJUGENDAUSSCHUSS – KREIS 02 LÜDENSCHIED

Allgemeine und spieltechnische Bestimmungen für den Fußballjugendbereich des Fußballkreis 02 Lüdenschied für die Saison 2019/2020

1. Allgemeine

Die Vereine sind verpflichtet, den Trainern, Betreuern, Mannschaftenverantwortlichen und Vereinsfunktionären diese Bestimmungen in geeigneter Form zur Kenntnis zu bringen.

2. Zuständigkeit

Zuständig für die Durchführung aller Wettbewerbe im Juniorenfußball des Kreises 02 Lüdenschied ist der Kreis-Jugend-Ausschuss (§16 JSPO/WFLV).
Hauptverantwortlich ist der Koordinator Spielbetrieb.

Koordinator Spielbetrieb Rüdiger Dreisbach Mobil: 0160 / 3669032
Tel.: 02351 / 5577991
[Email nur über das DFB – Postfach](#)

Im Einzelnen als Staffelleiter: [Email nur über das DFB – Postfach](#)

A.- und B.- Junioren Helmut Jansen Tel.: 02352 / 73619

C.- Junioren Detlev Dräger Tel.: 02358 / 257558
Mobil: 0160 / 92429693

D.- und E.- Junioren Rüdiger Dreisbach Tel.: 02351 / 5577991
Mobil: 0160 / 3669032

F.- und G.- Junioren Thorsten Mertins Mobil: 0171 / 1774029

3. Spieltage / Anstoßzeiten / Spielstätten / Einladung des Spielpartners

Regelspieltage incl. Anstoßzeiten:

A.- Junioren: Sonntag 11:00 Uhr / Wochenspieltag Mittwoch 19:30 Uhr

B.- Junioren: Sonntag 13:00 Uhr / Wochenspieltag Donnerstag 18:45 Uhr

C.- Junioren: Samstag 15:00 Uhr / Wochenspieltag Dienstag 18:30 Uhr

D.- Junioren: Samstag 13:30 Uhr / Wochenspieltag Mittwoch 18:00 Uhr

E.- Junioren: Samstag 12:00 Uhr / Wochenspieltag Donnerstag 17:30 Uhr

F.- Junioren: Samstag 11:00 Uhr / Wochenspieltag Dienstag 17:15 Uhr

G.- Junioren: Samstag früheste 9:15 Uhr und jeweils nach Spielstättenbelegung

Nach Freischaltung des Spielpläne im DFBnet, jedoch bis **10 Tage** vor dem jeweiligem Spieltag, haben die Vereine die Möglichkeit, durch eine Meldung an den zuständigen Staffelleiter die Anstoßzeit ohne Zustimmung der gegnerischen Mannschaft zu ändern. Das gleiche gilt bei

Wochenspielen wahlweise dienstags – mittwochs oder donnerstags durchzuführen.
Die Vereine sind verpflichtet nach Freischaltung der Spielpläne zu prüfen, ob alle Spiele so wie angesetzt auf ihrer Spielstätte durchgeführt werden können. Hiernach sind die im DFBnet eingestellten Spielpläne, Anstoßzeiten und ggf. Schiedsrichteransetzungen amtlich.

Der Gastverein hat zu dieser Anstoßzeit anzureisen, eine besondere Einladung ist nicht erforderlich.

Spielort ist die im DFBnet angegebene Spielstätte des Heimvereins, falls dieser aus witterungsbedingten – oder sonstigen Gründen kurzfristig nicht zur Verfügung stehen sollte, so muss das Spiel auf einen Ausweichplatz ausgetragen werden. Es besteht aber auch die Möglichkeit eines Heimrecht tausches.

Wenn das Spiel auf einem anderen Platz als dem ursprünglichem Spielort ausgetragen werden soll, ist der Gegner und der ggf. angesetzte Schiedsrichter spätestens **3 Tage** vor dem Spieltermin hiervon zu unterrichten.

4. Spielbetrieb Saison 2019/2020

A.- Junioren (Jahrgang 2001/2002):

Alle gemeldeten Mannschaften in einer Kreisliga A mit 13 Mannschaften.

B.- Junioren (Jahrgang 2003/2004):

Alle gemeldeten Mannschaften in einer Kreisliga A mit 13 Mannschaften.

***WICHTIGER HINWEIS für A/B.-Junioren:**

Der KJA hat beschlossen im Rahmen der „Richtlinien zur Flexibilisierung des Juniorspielbetriebs in den Kreisen“ in diesen beiden Altersklassen durch Meldung im Vereinsmeldebogen eine 9er Mannschaft zum Spielbetrieb zuzulassen. Die Kennzeichnung erfolgt im Spielplan.

Der jeweilige Spielpartner ist verpflichtet, ebenfalls mit einer 9er Mannschaft zu spielen. Im Rahmen des sogenannten „Norweger-Modells“ werden die Spiele mit Wertungen ausgetragen. Die Mannschaft hat ein Aufstiegsrecht. Für die Aufstiegsrunde gelten die Durchführungsbestimmungen des FLVW.

Es besteht die Möglichkeit, die Mannschaft einmal pro Spielzeit in eine 11er Mannschaft bzw. eine 11er in eine 9er Mannschaft umzumelden. Dies geschieht durch den schriftlichen Antrag über das DFB-Postfach an die Spielleitende Stelle, die dann die Entscheidung über die OM veröffentlicht. (Hinrunde bzw. Rückrunde muss zwingend in der gemeldeten Mannschaftsstärke komplett gespielt werden !)

Erst danach ist eine Veränderung der Mannschaftsstärke möglich.

Eine ohne Genehmigung erfolgte Veränderung der Mannschaftsstärke wird mit einem O-Geld (analog „Nichtabgabe einer verlangten Meldung“) belegt.

Richtlinien sind unter www.flvw.de einzusehen.

*** 9er Mannschaften werden zum Kreispokal nicht zugelassen !!**

C.- Junioren (Jahrgang 2005/2006):

Alle gemeldeten Mannschaften in einer Kreisliga A mit 15 Mannschaften.

D.- Junioren (Jahrgang 2007/2008):

Gespielt wird in einer Kreisliga A mit 12 Mannschaften und einer Kreisliga B mit 16 Mannschaften, (Einteilung nach sportlicher Qualifizierung aus der Saison 2018/2019)

E.- Junioren (Jahrgang 2009/2010):

Gespielt wird in einer Einfachrunde (Findungsrunde) bis zur Winterpause in einer Kreisliga A. FG1 = 10 Mannschaften / FG2 = 9 Mannschaften / FG3 = 12 Mannschaften

Nach Abschluss der Einfachrunde erfolgt eine neue Einteilung der Mannschaften anhand des Tabellenstandes nach den vorher festgelegten Platzierungen für die neuen Gruppen.

Gespielt wird nach der Winterpause in einer Kreisliga A / Gruppenliga 1-3, ggf.4.

F.- Junioren (Jahrgang 2011/2012):

Gespielt wird in einer Einfachrunde (Findungsrunde) bis zur Winterpause in einer Kreisliga A. FG1 = 9 Mannschaften / FG2 = 8 Mannschaften / FG3 = 12 Mannschaften

Anschließend erfolgt eine Neueinteilung der Staffeln unter Berücksichtigung der bisherigen sportlichen Leistung.

Gespielt wird nach der Winterpause in einer Kreisliga A / Gruppenliga 1-3.

*HINWEIS für E/F.- Junioren:

Sollte eine Spielrunde, aus welchen Gründen auch immer, nicht abgeschlossen werden können, so behält sich die Spielleitende Stelle die Entscheidung vor, die neue Einteilung nach dem Tabellenstand des zuletzt komplett ausgetragenen Spieltages zu nehmen.

(Bei den F.- Junioren führt der Staffelleiter eine „inoffizielle“ Tabelle.)

G.- Junioren (Jahrgang 2013/2014):

Gespielt werden Spielnachmittage in Turnierform in Gruppen mit 4-5 Mannschaften.

Geplant sind für die Saison bis zu 8 Spieltage.

5. Wartezeit

Verzögert sich der Spielbeginn durch verspätete Anreise des Gastvereins beträgt die Wartezeit grundsätzlich die Hälfte der regulären Spielzeit (§18 Abs.2 / JSPO)

(z.B. A.- Jun. = 45 Minuten, C.- Jun. = 35 Minuten, F.- Jun. = 20 Minuten)

Im übrigen gilt §42 SpO/WFLV.

6. Spielverlegungen

Angesetzte Pflichtspiele im Juniorenbereich können auf Antrag verlegt werden. (Grundsätzlich nur vorziehen!). Einen nachvollziehbaren Grund ist Voraussetzung dafür.

Hierzu bedarf es der beiderseitigen Zustimmung der Vereine und Genehmigung des Staffelleiter (SL). In Ausnahmefälle kann auch mal ein Spiel nach hinten verlegt werden.

Entscheidung liegt hier beim SL.

Die Anträge sind ausschließlich über das DFBnet – Modul Spielverlegungsanträge zu stellen und auch nur durch berechtigte Personen, die dem Kreis mitgeteilt wurden.

Die Anträge müssen bis spätestens **10 Tage** vor dem jeweiligem Spiel dem gegnerischen Verein und SL vorliegen. Der Spielpartner (gegnerischer Verein =GV) muss innerhalb von **5 Tagen** den Antrag bearbeiten bzw. antworten, ansonsten wird der Antrag vom SL als „abgelehnt“ vermerkt. Die Information über die Entscheidung des Staffelleiters erfolgt über das DFB-Postfach.

Jeder beteiligte Verein ist verpflichtet, sich regelmäßig über den Stand der Antragsbearbeitung zu informieren.

Bei eigenmächtigen Spielverlegungen werden dem oder den schuldigen Verein/Vereinen die Punkte abgezogen und es wird ein Ordnungsgeld verhängt (§30(18) JSPO/WDFV).

7. Spielausfall Neuansetzung / Platzsperre

Bei Spielausfällen ist zuerst der Staffelleiter, anschließend ist der Schiedsrichter (auch bei generellen Spieltagsabsagen durch den Kreisvorstand/Kreisjugendausschuss) und der SR-Ansetzer über den Spielausfall zu informieren. Gleichzeitig ist der Spielausfall im DFBnet einzugeben. Wird die Sportanlage durch den Eigentümer gesperrt, so ist der Staffelleiter berechtigt, einen Ausweichplatz ggf. Heimrechttausch zu bestimmen.

Beschluss des Kreisvorstandes Lüdenscheid aus (AM/OM vom 20.01.2016):

- Kein Verein kann den Platz von sich aus sperren!
- Entweder die Platzkommission, die rechtzeitig informiert und eventuell schon einen Termin für die Besichtigung vor Ort abgesprochen werden kann. Nur diese Platzkommission kann den Platz sperren (Formalitäten sind zu beachten!)
- oder der SR, der für dieses Spiel angesetzt ist, kann den Platz für **sein Spiel** für unbespielbar erklären.
- Die nachfolgenden Spiele können nicht vom Verein abgesetzt werden !!!
- Andere Vorgehen seitens der Vereine sind nicht rechtens und nicht zulässig !!!

Platzkommission – Jugend:

Detlev Dräger (Meinerzhagen, Kierspe)
Rüdiger Dreisbach (Lüdenscheid, Brügge)
Hannes Lauterbach (Halver, Schalksmühle)
Thorsten Mertins (Neuenrade, Werdohl, Altena)
Norbert Iwanek (Plettenberg, Herscheid)

Die Neuansetzungen werden rechtzeitig im DFBnet eingegeben und die beteiligten Vereine darüber über DFB-Postfach informiert.

Der Heimverein hat den angesetzten Schiedsrichter über den neuen Termin zu informieren.

8. Verhalten bei Nichterscheinen des amtlichen Schiedsrichters

- a) Sollte ein angesetzter SR zu einem Spiel nicht antreten, so muss das Spiel in jedem Fall von einem anderen anwesenden SR, der nicht einem der beteiligten Vereinen angehört, geleitet werden (§5 SR-Ordnung)
- b) Sollte in solcher amtlicher SR nicht anwesend sein, so müssen sich die Spielpartner auf einen anderen Schiedsrichter/Spielleiter einigen

Vorrangig:

- c) SR des Gastvereins, der aktiver SR ist
- d) SR des Heimvereins, der aktiver SR ist
- e) Betreuer/Trainer des Gastvereins
- f) Betreuer/Trainer des Heimvereins
- g) Im Streitfall entscheidet das Los

Die Einigung bedarf es der Schriftform, sie ist vor dem Spiel im Spielbericht einzutragen.

Das Spiel muss in jedem Fall ausgetragen werden !!!

Bei Nichtaustragung des Spieles werden dem oder den schuldigen Verein/Vereinen die Punkte abgezogen und es wird ein Ordnungsgeld verhängt (§24(2) Buchstabe b und §30(4) Nr. i JSPO)

Ein nichtamtlicher SR ist wie ein amtlicher SR zu behandeln und anzusehen (§29(1) JSPO).

8a. Verhalten bei Spielen ohne angesetztem Schiedsrichter

- Die Vereine haben sich auf einen Spielleiter zu einigen.

Vorrangigkeit:

a) Beteuer/Trainer Gastverein

b) Betreuer/Trainer Heimverein

- Sollte weder der Gastverein noch der Heimverein den Spielleiter stellen wollen, entscheidet das Los

- Das Spiel muss in jeden Fall ausgetragen werden !!! (siehe unter Nr.8 !)

- Ein Spielleiter muss zwingend einem Verein im FLVW als Mitglied(passiv oder aktiv) angehören !

- Der Spielleiter ist für das ordnungsgemäße Ausfüllen des Spielberichtes verantwortlich !

9. Spielberichte

Bei Anwendung des „Spielbericht Online(SBO)“ sind dazu alle Bestimmungen des FLVW einzuhalten.

Zusätzliche Hinweise des Kreises für die Spiele, bei denen kein amtlicher SR eingesetzt wird/ist:

a) Ein SR kann nicht gleichzeitig SRA sein und auch nicht so eingetragen werden

b) Ein SR ist kein vierter Offizieller

c) Der Spielbericht ist nach Spielende vor Ort zu erstellen und nicht Stunden später von zu Hause

d) Ein Vereinsvertreter beider Mannschaften hat beim Erstellen des Spielberichts nach Spielende vor Ort zu sein und von den Eintragungen in Kenntnis gesetzt werden

e) Im Spielbericht sollte/dürfen auch nur die Trainer – Mannschaftsverantwortlichen und Spieler eingetragen werden, die tatsächlich am Spieltag vor Ort sind.

f) Für die vollständigen und korrekten Angaben im Spielbericht nach Spielende ist der SR bzw. derjenige Verantwortliche dessen DFBnet-Kennung im Bearbeiter/Stand zu erkennen/vermerkt ist. Bei falschen oder fehlenden Einträgen, wird dann auch dementsprechend derjenige mit dem Ordnungsgeld belangt, oder es aber deutlich zu erkennen oder zu zuordnen ist, welcher Verein den SR gestellt hat.

g) Den SR des Gastvereins darauf aufmerksam machen, das dieser mit der Kennung des Gastvereins den Spielbericht bearbeiten sollte.

10. Bestrafungen und Ordnungsgelder „Spielbericht Online“

a) Nichtausfüllen des Spielbericht Online 10,00 Euro

- Falls die Freigabe aus technischen Gründen nicht möglich ist (bei kurzfristigem Nachweis an die Spielleitende Stelle), entfällt das Ordnungsgeld.

b) Unvollständiges Ausfüllen des Spielbericht Online 5,00 Euro

- fehlender Eintrag SR bzw. SRA bei Spielen ohne angesetzten SR
 - fehlender Eintrag Trainer und Mannschaftenverantwortlicher
 - Keine Anwesenheit eines Verantwortlichen beim Ausfüllen des SBO durch den SR
 - Eingesetzte Auswechselspieler nicht eingetragen
- (KJA behält sich stichprobenhafte Kontrolle in Gestellung von Kreisaufsicht vor. Bei einem begründeten Verdacht auf eine Spielmanipulation erfolgt die sofortige Abgabe an das KJSG !)

11. Freundschaftsspiele

Freundschaftsspiele können jederzeit durchgeführt werden, soweit dies nicht den Pflichtspielbetrieb oder Verbandsseitige Veranstaltungen stört.

Spielleitende Stelle ist der jeweilige Staffelleiter.

Die Heimvereine stellen ihre Freundschaftsspiele selbstständig im DFBnet ein.

Sollte ein angemeldetes Freundschaftsspiel nicht zur Austragung gelangen, ist der Heimverein verpflichtet, eine entsprechende Eingabe im DFBnet vorzunehmen.

12. der letzte Spieltag in der Spielrunde / Punktsystem

Entscheidungsrelevante Spiele sind geschlossen an einem Spieltag auszutragen.

In begründeten Fällen kann der KJA auch auf einer zeitgleichen Austragung bestehen.

Unter Beachtung des §20a Abs. 3 JSPO/WDFV wird festgelegt das für die Ermittlung des Kreismeisters bei Punktgleichheit zunächst der direkte Vergleich der punktgleichen Mannschaften zählt (Wertung: Punkte, Torverhältnis – wobei auswärts erzielte Treffer nicht gesondert gewertet werden). Sollte auch hier ein Gleichstand sein, entscheidet die Tordifferenz der Abschlusstabelle entsprechend §20a Abs. 3 JSPO/WDFV.

13. Kreispokal

Pokalspiele auf Kreisebene werden in den Altersklassen A-;B-;C-;D-;E-Junioren durchgeführt. Die Teilnahme für alle ersten Mannschaften ist Pflicht. Ein Verzicht wird wie ein Nichtantreten gem. §30(4) Nr. i / JSPO bestraft.

9er Mannschaften werden in den Altersklassen A.- bis C.- Junioren nicht zugelassen !

Die Spiele gehen bis zur Entscheidung. Ist nach Ablauf der regulären Spielzeit keine Entscheidung gefallen, erfolgt ein Strafstoßschießen nach den Regeln des DFB. Der SR ist hiervon vor dem Spiel durch die Heimmannschaft in Kenntnis zu setzen.

Es erfolgt keine Verlängerung !

Der Kreispokalsieger der A.- bis C.-Junioren ist verpflichtet an den Spielen um den Westfalenpokal teilzunehmen !

14. Auf- und Abstiegsregelung aller Juniorenklassen auf Kreisebene

Die A.-, B.-, C.-, D.- Junioren Kreismeister nehmen an der Aufstiegsrunde zur Bezirksliga teil. Das für die D.- Junioren durch den FLVW durchgeführte Meldeverfahren (veröffentlicht in den OM) ist zu beachten.

D.- Junioren Kreisliga A:

Platz 11 + 12 sind Absteiger in die Kreisliga B; vermehrte Anzahl an Absteiger möglich, sollte es Absteiger aus der Bezirksliga geben und der Kreismeister nicht aufsteigen.

D.- Junioren Kreisliga B:

Platz 1 + 2 sind direkte Aufsteiger in die Kreisliga A; vermehrte Anzahl an Aufsteigern aus diversen Gründen jederzeit möglich

14a. Aufstiegsberechtigung

Aufstiegsberechtigt sind grundsätzlich nur die Erstplatzierten der A – Kreisligen.

Verzichtet die erst- oder zweitplatzierte Mannschaft, so ist maximal die drittplatzierte Mannschaft aufstiegsberechtigt. Im übrigen bestimmt der KJA des K02 in besonderen Fällen die Auf - und Abstiegsregelung.

Ergänzend gelten die Regelungen des FLVW zur Aufstiegsberechtigung.

Jugendspielgemeinschaften dürfen an den Aufstiegsspielen teilnehmen, Näheres regeln die Durchführungsbestimmungen zur Jugendspielgemeinschaft.

15. Offizielle Mitteilungen / DFB – Postfach

Die Vereine sind verpflichtet, Veröffentlichungen in den „Offiziellen Mitteilungen“ (OM – Online unter www.flvw.de, sei es spiel- oder verwaltungstechnischer Art, zu beachten.

Die Vereine sind ebenso verpflichtet, regelmäßig mit der Vereinskennung in Ihr DFB – Postfach zu gehen, um dies entsprechend zu bearbeiten.

16. Schriftverkehr

Einsprüche bzw. Beschwerden können ausschließlich über das DFB-Postfach versendet werden.

Die vorgegebenen Fristen sind zu beachten.

Die Bestimmungen der RuVO sind zu beachten.

Bei Einsprüchen muss weiterhin eine Gebühr entrichtet werden.

17. Spielregeln / Spielfeldgrößen D.- bis G.- Junioren

Siehe Anlage auf der HP – Seite des Kreises Lüdenscheid – Jugend
(Dateien sind auch an die Vereine ins DFB-Postfach verschickt worden)

18. Richtlinien zur Durchführung von Turnieren

Die Turnieranträge (Originalantragsformular des Kreises) müssen **4 Wochen** vor dem Turniertag beim Koordinator Spielbetrieb Jugend eingegangen sein. (Postweg oder DFB-Postfach möglich). Die vollständigen Unterlagen (Bestimmungen, Spielpläne) müssen bis spätestens **14 Tage** vor Turniertag zwingend dem Koordinator Spielbetrieb Jugend vorliegen. Erst dann wird über die Genehmigung entschieden.

Jeder Verein hat die Möglichkeit sein Turnier im DFBnet als „Vereinsturnier“ anzulegen (wäre Wünschenswert aber nicht zwingend). Dann könnte der Spielbericht Online als

Sammelspielbericht angewendet werden. (Anleitung ist den Vereinen zugesandt worden).

Sollten Vereine nach dem „alten“ Modus verfahren wollen, so ist von jeder teilnehmenden Mannschaft vor dem Turnier ein handschriftlicher Spielbericht(neue Version) auszufüllen und dann vom ausrichtenden Verein innerhalb einer Woche die Spielberichte auf dem Postweg dem Koordinator Spielbetrieb Jugend zu zuschicken.

Die FLVW – Bestimmungen für Hallenturniere sind zwingend einzuhalten !!!

19. Trikotwerbung

Die vom FLVW erlassenen Durchführungsbestimmungen sind einzuhalten. (unter www.flvw.de zu lesen).

20. Ergänzung zum §16(10) JSPO / Spielbetrieb Jugendspielgemeinschaften

Die Durchführungsbestimmungen sind auf der HP-Seite des FLVW(www.flvw.de) veröffentlicht und einzusehen.

Bis zu 4 Vereine können in Ihrer Altersklasse eine Jugendspielgemeinschaft beantragen. Maximal 3 Mannschaften pro Altersklasse sind möglich.

21. Geltungsbereich der überkreislichen Durchführungsbestimmungen

Die Bestimmungen des FLVW sind Richtungsweisend und verbindlich.

Der Kreis Lüdenscheid konkretisiert bzw. ergänzt in einigen Punkten zu den übergeordneten Bestimmungen, seine Bestimmungen für den kreislichen Spielbetrieb.

Die Sonderbestimmungen des FLVW für die Kreise sind zu beachten.

Lüdenscheid, den 01.08.2019

gez. Dräger, Detlev
- VKJA Lüdenscheid-

gez. Dreisbach, Rüdiger
- Koord: Spielbetrieb Jugend -